

# Kleingartenverein „Barnstorfer Busch“ e.V. VR.Nr.544

Mitglied im Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock

Kleingartenverein „Barnstorfer Busch“ e.V.  
Postfach 15 10 08 18061 Rostock

Verband der Gartenfreunde  
[info@gartenfreunde-hro.de](mailto:info@gartenfreunde-hro.de)

Rostock, 3.August 2022

## Fragen an den Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde

Guten Tag,

der KGV „Barnstorfer Busch“ e.V. hat an den Vorstand Fragen zu folgenden Themen:

### Fördermittel „Aktion Mensch“

Laut Vorstandsbericht wurde eine Zahlung von über 20.000,00 EURO Fördermittel ausgesetzt. Das sind Mindereinnahmen, die zugleich zu Mehraufwendungen bzw. Verlusten von über 20.000,00 EURO geführt haben sollen. Die nachfolgend aufgeführte Tabelle weist aber keine Mehraufwendungen aus. Die Tabelle der „Abweichungen im Ideellen Bereich“ weist für Einnahmen (2401) und Ausgaben (2917) für geförderte Projekte die gleiche Summe aus.

- 1. Wo und aus welchem Grunde sind diese Kosten angefallen?**
- 2. Wurde das Projekt vor Ausreichung der Fördermittel begonnen und bereits Mitarbeiter beschäftigt?**
- 3. Wurde mit dem Fördermittelgeber über eine nachträgliche Ausreichung gesprochen?**

### Fördermittel für Arbeit mit Kindern

Im Jahre 2020 wurde ein Projekt für die Arbeit mit Kindern geplant. Dazu wurden am 01.08.2020 zwei Mitarbeiter befristet bis 31.12.2020 eingestellt. Das Projekt wurde aufgrund Coronamaßnahmen seitens der Stadt um ein Jahr verschoben und Fördermittel reichte die Stadt erst 2021 aus. Die Personalkosten für die Projektmitarbeiter in Höhe von 24.367 trug unser Verband vollständig aus eigenen Mitteln. Dazu wurden im Bericht 2021 und auch 2022 keine Ausführungen gemacht.

- 4. Wurde mit dem Fördermittelgeber über eine nachträgliche Ausreichung zum Ausgleich der Verluste gesprochen?**
- 5. Wurden die Arbeitsverträge zum 31.12.2020 tatsächlich beendet oder in der Hoffnung auf neue Fördermittel verlängert bzw. neu abgeschlossen?**

Wir erwarten die Aufnahme dieser Fragen sowie der Antworten in Schriftform in der Dokumentenmappe für die Delegierten. Das dient der Transparenz und Protokollierung, zudem spart es Zeit, da die Fragen nicht mündlich beantwortet werden müssen.

Freundliche Grüße

C.Junck  
KGV „Barnstorfer Busch“ e.V.

# Beantwortung der Fragen

Kleingartenverein „Barnstorfer Busch“ e.V.



Sehr geehrte Frau Junck,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Zu 1.)

Wir verweisen auf den Bericht der Geschäftsstelle. Die Vergleichstabelle auf Seite 2 gibt Aufschluss darüber, für welche Konten und in welcher Höhe Fördergelder in Anspruch genommen werden sollten. Das Projekt wird ausschließlich von den festangestellten Mitarbeitern im Rahmen ihrer Arbeitszeit durchgeführt. Damit sind die Personalkosten unabhängig der Förderung angefallen.

Zu 2.)

Sämtliche Projekte beginnen vor Zahlung der Fördergelder. Zahlungen vom Fördermittelgeber werden erst geleistet, wenn die Nachweispflicht erbracht wurde. Wie unter Punkt 1 bereits benannt, wird dieses Projekt mit den derzeit festangestellten Mitarbeitern durchgeführt.

Zu 3.)

Das Projekt wurde insgesamt auf 2023 verschoben. Damit werden die bereits investierten Personalaufwände 2021 nicht nachträglich gefördert.

Zu 4.)

Das Projekt Gartenzwerge wurde lediglich unterbrochen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt begonnen. Die Durchführung erfolgte damit erst ab September des Jahres. Dies hat der Verband festgelegt und nicht die Stadt. Wie dem Jahresabschluss 2020 zu entnehmen ist, wurden für dieses Projekt Fördergelder für den tatsächlichen Projektzeitraum gezahlt.

Zu 5.)

Die für das Projekt bzw. den geförderten Projektzeitraum eingestellte Teilzeitkraft hat lediglich den vorherigen Projektmitarbeiter ersetzt. Die Fördergelder wurden nach Antragstellung 2019 bewilligt und für den Zeitraum der Durchführung gewährt. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Eine Kündigung erfolgte nicht, da die Projektmitarbeiterin seit 2021 alle Projekte begleitet und auch zu 100 % gefördert wird.

Die zweite Teilzeitkraft wurde ausschließlich für das Projekt „Museumsgarten“ eingestellt und durch Fördergelder finanziert. Zusätzliche Kosten sind für den Verband nicht angefallen. Das Arbeitsverhältnis endete im Dezember 2020.

Der Verband der Gartenfreunde muss sämtliche Förderanträge an die Stadt bis zum 01.12. des Jahres einreichen. Damit einher geht auch die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum 01.01. des Folgejahres. Die Bewilligungen der Fördergelder erfolgen zumeist im ersten Quartal des Projektzeitraumes, also nach Projektbeginn.

Die Durchführung von Projekten ist Bestandteil der Satzung des Verbandes. Wenn dies zukünftig nicht mehr gewünscht wird, weil davon ausgegangen wird, die Gelder werden unrechtmäßig verwendet oder müssen im schlimmsten Fall eigenfinanziert werden, so ist hierüber durch die Delegierten eine Festlegung zu treffen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass nicht nur die Durchführung der Projekte viel Sorgfalt und Aufwand bedeutet, sondern auch die Vor- und Nacharbeit. Insbesondere bedeutet dies für unsere Mitarbeiter immer einen zusätzlichen Aufwand, der durch die Fördergelder nicht gesondert vergütet wird. Soweit Sie zu diesem Prozedere konstruktive Verbesserungsvorschläge zu unserer Aufwandsentlastung erbringen wollen, sind diese zu jeder Zeit herzlich willkommen.

Susann May  
Geschäftsführerin